

Verhaltenskodex GSA AG

1 Einleitung

Basierend auf Jahrzehnte langer Erfahrung der Gewinde Ziegler AG im Bereich Gewindeschleifen, wurde 1982 die Gewinde Satelliten Antriebe AG (GSA AG) gegründet. Die GSA AG beschäftigt sich seither mit der Herstellung hochpräziser Rollengewindetribe (RGT). Mit dem mittlerweile über Generationen gewonnenen Know How, ist die GSA AG heute einer der führenden, international tätigen Hersteller von Rollengewindetribe weltweit.

Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung und sind stets bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Produkte im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu optimieren.

Wir stehen technologisch an der Spitze und genügen höchsten Qualitätsansprüchen. Die jahrzehntelange Tradition von GSA verpflichtet.

Es ist unsere Hauptaufgabe, durch konkurrenzlose Produkte und Leistungen (Spezialitäten) überdurchschnittlich profitables Wachstum zu erzielen. Wir wollen durch unser integriertes Verhalten in unseren relevanten Märkten weltweit eine führende Stellung einnehmen, die Risiken möglichst selbst tragen und unser Wachstum weitgehend selbst finanzieren. Wir schaffen damit langfristig Werte im Interesse von Inhaber, Mitarbeitenden und Kunden und übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft.

2 Grundsätze und Zielsetzungen

Dieser Verhaltenskodex enthält verbindliche Mindeststandards, die für jeden GSA AG Mitarbeitenden gelten. Sie sollen in zentralen Bereichen der Geschäftstätigkeit als Leitlinie für unser Geschäftsverhalten dienen.

Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir die Einhaltung unseres Verhaltenskodex oder vergleichbarer Regeln und deren Zusicherung, dass sich auch ihre Geschäftspartner gesetzeskonform verhalten.

Im Übrigen hat jeder Mitarbeitende zusätzlich alle massgeblichen Gesetzesvorschriften jederzeit strikte einzuhalten und bei Fragen oder Unsicherheiten die jeweilige Führungskraft zu kontaktieren.

3 Mitarbeitende

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Linienvorgesetzten und alle anderen angestellten Personen (alle Mitarbeitende) sind entscheidend für unseren Erfolg. Wir schätzen und fördern unsere Mitarbeitenden und legen Wert auf integriertes Verhalten und praxisbezogene Weiterbildung.

Jeder Mitarbeitende erbringt Leistung, übernimmt Verantwortung und identifiziert sich mit den Unternehmenszielen und -werten. Mit Initiative und Zusammenarbeit erreichen wir die gesteckten Ziele.

4 Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Die GSA AG orientiert sich an nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Konventionen wie der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte (AEMR), Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten (UMGPs), den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, der Internationalen Arbeitsorganisation (IOA), sowie dem global Compact der Vereinten Nationen und setzt sich ein für die Einhaltung der Menschenrechte, die Abschaffung jeglicher Form von Kinder und Zwangsarbeit, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäss den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie die Verhältnismässigkeit bei Disziplinar- und anderen Sanktionsmassnahmen.

Die GSA AG engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und fördert eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung.

Von allen Mitarbeitenden wird die Einhaltung aller entsprechenden Gesetze verlangt, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten. Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Weiterbildung, Beförderungen, Vergütungen, Disziplinar-massnahmen und Kündigungen.

Die Mitarbeitenden gehen miteinander respektvoll, korrekt und wertschätzend um. Sexuelle und andere Formen der Belästigungen am Arbeitsplatz sind strengstens untersagt und werden nicht toleriert.

5 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Die GSA AG handelt nachhaltig und verantwortungsvoll und schafft eine sichere Arbeitsumgebung. Wir betrachten es als Daueraufgabe, unsere Anlagen, Arbeitsplätze, Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich zu verbessern und halten uns an die anwendbaren Vorschriften betreffend Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Die Mitarbeitenden haben zur Gesundheit aller Sorge zu tragen sowie der Sicherheit und Umwelt in allen Belangen ihre stetige Aufmerksamkeit zu widmen.

6 Wettbewerb

Die GSA AG steht für den freien Wettbewerb ein. Wir verlangen die Einhaltung aller relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Jeder Mitarbeitende ist gehalten und verantwortlich, die für seine Tätigkeit relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen zu kennen und zu respektieren. Bei Unsicherheiten oder Unkenntnis ist die Geschäftsleitung zu informieren.

7 Bestechung, Korruption, Gefälligkeiten

Die GSA AG verbietet jegliches Anbieten, Bezahlen, Einfordern oder Annehmen von Bestechungs- und Schmiergeldern sowie jeglicher Form von anderen geldwerten Vorteilen. Kein Mitarbeitender darf Dritten, seien es öffentliche Amtsträger oder Private im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, und zwar weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen. Werbegeschenke an Dritte müssen so ausgewählt werden, dass beim Empfänger jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Unkorrektheit vermieden wird.

Kein Mitarbeitender darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

8 Interessenkonflikte

Persönliche oder geschäftliche Interessen von Mitarbeitenden dürften geschäftliche Entscheidungen der GSA AG nicht beeinflussen. Deshalb verlangt die GSA AG bei tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten deren umgehende Offenlegung an die jeweilig zuständige Führungskraft.

Jeder Mitarbeitende vermeidet Situationen, die zum Konflikt zwischen seinen persönlichen Interessen und den Interessen der GSA AG führen könnten. Mögliche Nebenbeschäftigungen, Mandate oder andere entgeltliche Tätigkeiten müssen dem Geschäftsführer vorgelegt und durch diesen vorgängig bewilligt werden.

9 Sorgfalt, Vertraulichkeit, Datenschutz, Insiderinformationen

Jeder Mitarbeitende behandelt das Eigentum (inklusive geistiges Eigentum und Know How) der GSA AG sorgfältig und schützt es vor Schaden und unbefugtem Zugriff Dritter.

Alle Mitarbeitenden bewahren strikte Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten der GSA AG, die von eben dieser nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind. Dazu gehören z.B. Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Know How und Zahlen des internen Berichtswesens. Insbesondere achten und schützen wir auch die Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt im Rahmen des anwendbaren Rechts auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Durch technische Mittel und organisatorische Massnahmen stellt die GSA AG sicher, dass personenbezogene und andere vertrauliche Daten der GSA AG, ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowohl vor einem unbefugten oder widerrechtlichen Gebrauch als auch gegen Verlust, Beschädigung oder Verfälschung geschützt sind.

Die Mitarbeitenden erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene, vertrauliche oder besonders schützenswerte Daten der GSA AG oder von Geschäftspartnern nur im Rahmen der massgebenden Datenschutzgesetze und Bestimmungen.

Gewinde Satelliten Antriebe AG

Baselstrasse 5, 4532 Feldbrunnen/Switzerland
Telefon +41(0)32 623 63 74

E-mail: info@gsascrews.com homepage: www.gsascrews.com



10 Verantwortlichkeiten, Verstösse, Sanktionen

Die Befolgung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden bindend. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende persönlich verantwortlich und verpflichtet, die für seine Arbeit relevanten externen und internen Bestimmungen zu kennen und einzuhalten und sich bei Fragen oder Unsicherheiten an die jeweilige Führungskraft zu wenden. Die Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich der Verhaltenskodex eingehalten und umgesetzt wird.

Jeder Mitarbeitende meldet Zwischenfälle, die nach seiner Einschätzung auf einen tatsächlichen oder auch nur mutmasslichen Verstoß gegen Gesetze, Reglemente oder diesen Verhaltenskodex schliessen lassen. Die Meldung hat an die jeweilige Führungskraft oder direkt an die Geschäftsleitung zu erfolgen. Alle Vorbringen und Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Mitteilung eines Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen führt für den Meldenden zu keinerlei Nachteilen, ausgenommen bei eigenen Verstößen oder wenn Meldungen wider besseres Wissen oder haltlos getätigt werden.

Bei Verstößen gegen die Regeln dieses Verhaltenskodexes ergreift die GSA AG unabhängig von den im Gesetz zusätzlich vorgesehenen Sanktionen oder Massnahmen (z.B. Verweis, Verwarnung, Entlassung) und kommuniziert diese zumindest intern in angemessener Art und Weise.

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der GSA AG am 01.12.2022 genehmigt. Er tritt am 01.01.2023 in Kraft und bleibt bis auf weiteres gültig.